



## Zugang zu Breitbandanschlüssen: Absurde Regulierung

von Christian Wey\*

Die Deutsche Telekom verfügt nach wie vor über die größte Infrastruktur für Telekommunikation. Als Netzinhaber muss sie Wettbewerbern den Zugang zu dieser Infrastruktur ermöglichen. Vor kurzem gab die Bundesnetzagentur bekannt, welchen Preis die Telekom maximal für eine neue Art von Netzzugang verlangen darf, den IP-Bitstrom. IP-Bitstrom erlaubt Konkurrenten, eigene Breitbandanschlüsse auf Basis der Telekom-Infrastruktur anzubieten und dabei direkte Endkundenbeziehungen aufzubauen. Die Bundesnetzagentur preist diese Maßnahme als wettbewerbsfördernd – sie setze zudem Anreize, in neue Netze zu investieren.

Im Gegensatz hierzu steht die Position des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO). BREKO vertritt die Interessen von Telekommunikationsfirmen, die mit Investitionen in neue Netze einen wichtigen Beitrag zu mehr Wettbewerb im Telekommunikationssektor leisten. Der Verband spricht von einem „Schlag ins Gesicht des Infrastrukturwettbewerbs“.

Die Entscheidung zum IP-Bitstrom legt den Zielkonflikt offen, in dem sich die Regulierungsbehörde bei einem Festhalten an einer Zugangsregulierung befindet. Denn es gibt grundsätzlich zwei Typen von Wettbewerbern: Solche mit wenig Infrastruktur (wie Internet Service Provider) und Wettbewerber, die ein infrastrukturbasiertes Geschäftsmodell basierend auf den Endanschlüssen der Telekom verfolgen. Da die Bundesnetzagentur sowohl den Zugangspreis zu den Anschlüssen als auch für IP-Bitstrom setzt, kann sie es beiden Parteien nie recht machen. Ist die Preisspanne zwischen IP-Bitstrom und Endanschlüssen zu niedrig, so sehen sich die infrastrukturbasierten Wettbewerber um die Früchte ihrer Investitionen gebracht. Weitet die Bundesnetzagentur hingegen die Spanne aus, so verliert das Geschäftsmodell der Wettbewerber mit wenig Infrastruktur an Attraktivität.

Mit der Entscheidung für einen relativ günstigen IP-Bitstrom werden Befürchtungen wahr, die das DIW Berlin bereits vor Jahren prognostiziert hatte: Der von der Behörde verfolgte Regulierungsansatz ist nicht konsistent, wird dem technologischen Wandel nicht gerecht und bremst den Infrastrukturausbau bei Wettbewerbern aus. Denn Wettbewerber werden in Erwartung einer Zugangsregulierung von eigenen risikoreichen Investitionen absehen – schließlich würde ein möglicher Vorreitervorteil bei der Schaffung neuer Netze durch eine Zugangsregulierung sowieso ausradiert.

Dies widerspricht den eigentlichen Zielen der Liberalisierung: Erstens wird ein infrastrukturbasierter Wettbewerb verhindert, zweitens werden die Wachstumschancen der potentiell hoch innovativen Branche nicht ausgeschöpft. Das Ergebnis ist eine sich perpetuierende Regulierung – sicher im Interesse der Behörde, leider zum Schaden der deutschen Wirtschaft.

\* Prof. Dr. Christian Wey leitet die Abteilung Informationsgesellschaft und Wettbewerb im DIW Berlin.

**Impressum**

DIW Berlin  
Mohrenstraße 58  
10117 Berlin  
Tel. +49-30-897 89-0  
Fax +49-30-897 89-200

**Herausgeber**

Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
(Präsident)  
Prof. Dr. Georg Meran  
(Vizepräsident)  
Prof. Dr. Tilman Brück  
Dr. habil. Christian Dreger  
Prof. Dr. Claudia Kemfert  
Prof. Dr. Viktor Steiner  
Prof. Dr. Gert G. Wagner  
Prof. Dr. Christian Wey

**Redaktion**

Kurt Geppert  
PD Dr. Elke Holst  
Carel Mohn  
Vanessa von Schlippenbach  
Manfred Schmidt

**Pressestelle**

Renate Bogdanovic  
Tel. +49 – 30 – 89789–249  
presse@diw.de

**Vertrieb**

DIW Berlin Leserservice  
Postfach 7477649  
Offenburg  
leserservice@diw.de  
Tel. 01805–19 88 88, 14 Cent/min.  
Reklamationen können nur innerhalb  
von vier Wochen nach Erscheinen des  
Wochenberichts angenommen werden;  
danach wird der Heftpreis berechnet.

**Bezugspreis**

Jahrgang Euro 180,-  
Einzelheft Euro 7,-  
(jeweils inkl. Mehrwertsteuer  
und Versandkosten)  
Abbestellungen von Abonnements  
spätestens 6 Wochen  
vor Jahresende  
ISSN 0012-1304  
Bestellung unter leserservice@diw.de

**Satz**

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

**Druck**

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung  
– auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung  
eines Belegexemplars an die  
Stabsabteilung Kommunikation des  
DIW Berlin (Kundenservice@diw.de)  
zulässig.

Gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier.